

Fall 1: Ein Alpaka kommt selten allein

Die frisch verliebten Karla und Konny (K) sind seit kurzem in eine Wohnung mit einem großen geräumigen Garten gezogen. Beide sind große Alpakaliebhaber und beschließen zwei der flauschigen Wolltiere miteinzuziehen zu lassen. Auf der Suche nach verschiedenen Züchtern stoßen sie im Internet auf Vicente de la Cruz (V), der eine Alpakafarm betreibt und Jungtiere zum Verkauf anbietet. Beim Besuch der Farm verlieben sie sich auf dem ersten Blick in Johnny, der anmutig durch die Gegend hüpfet. Sie beschließen ihn und seine Schwester aufzunehmen und einigen sich nach kurzer Verhandlung mit V auf einen Preis von 10.000 € für die beiden Tiere.

Die vierbeinigen Mitbewohner leben sich gut ein und tollen und grasen fröhlich auf der großen Wiese herum. Nach nur wenigen Wochen mag Alpaka Johnny nicht mehr aufstehen und ist nicht mal mit Futter von der Stelle wegzulocken. Da dieser Zustand einige Tage anhält, ziehen K einen Landtierarzt zu Rat, der den kranken Johnny gründlich untersucht. Es stellt sich heraus, dass Johnny lahrende Hinterbeine hat, die aufgrund eines genetischen Defekts angeboren sind, jedoch durch einen entsprechenden operativen Eingriff behoben werden können. Für eine solche Operation, die zur vollständigen Genesung und funktionstauglichen Nutzung der Hinterbeine führen würde, würden Kosten in Höhe von 5.500 € anfallen.

Das junge Paar ist traurig über die Nachricht um Johnnys Gesundheitszustand und zugleich geschockt über den Preis. Zwar möchten sie nur das Beste für das Tier und es sehr gerne behalten, können jedoch nicht die Kosten für die OP tragen, da ihr Erspartes schon für die Anschaffung aufgebracht wurde.

Können Karla und Konny von V die Lieferung eines anderen Alpakas verlangen?